

Christoph Türcke  
Gewalt und Tabu

## **Über dieses Buch**

Die in diesem Buch zusammengestellten Essays überschreiten nicht nur die Fachgrenzen zwischen Philosophie, Gesellschaftstheorie und Theologie, sondern auch bestimmte Tabugrenzen, mit denen brisante Themen öffentlicher Diskussion umgeben sind. Die durchgängige Intention ist, dort weiterzudenken, wo die Fachwissenschaft aufhört und der gesunde Menschenverstand sich sträubt. So wird an gesellschaftlichen, seelischen und metaphysischen Tabus gerüttelt, welche den Fortbestand des Schlechten garantierten.

**Christoph Türcke**, Jahrgang 1948, ist Professor em. für Philosophie an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig und Autor zahlreicher Bücher. Zuletzt erschien von ihm bei zu Klampen »Jesu Traum. Psychoanalyse des Neuen Testaments«. Er wurde mit dem Sigmund-Freud-Kulturpreis ausgezeichnet.

Christoph Türcke

# Gewalt und Tabu

Philosophische Grenzgänge



Dritte Auflage 2014

© zu Klampen Verlag · Röse 21 · D-31832 Springe  
[www.zuklampen.de](http://www.zuklampen.de)

Umschlagentwurf: Groothuis & Consorten, Hamburg

Druck: Bookfactory – Ihr Verlagspartner  
GmbH & Co. KG, Bad Münder

ISBN 978-3-86674-414-1

*Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek*

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

# Inhalt

Vorwort.....	7
Die Illusion der Gewaltlosigkeit.....	10
Darüber schweigen sie alle. Tabu und Antinomie in der neuen Debatte über das Dritte Reich.....	26
Wie moralisch ist Umweltschutz?.....	46
Ehrfurcht vor dem Leben.....	54
Sexus und Geist. Philosophische Dimension des Geschlechterkampfs.....	62
Denker der Zukunft. C. G. Jungs Archetypenlehre.....	91
Freuds unverdaute Religionstheorie.....	110
Nachweise.....	143



## VORWORT

Schon um nicht als Fachidiot dazustehen, ist heute jeder Wissenschaftler, der auf sich hält, für interdisziplinäre Arbeit. Kein Zweifel, daß sie ergiebig sein kann, nur hat sie einen Haken: Gewöhnlich legt sie das, was sie überwinden will, zugrunde. *Interdisziplinär* heißt sie, weil sie die wissenschaftlichen Disziplinen, zwischen denen sie einen Brückenschlag versucht, zugleich als selbständig anerkennt. Und das kann schon ihr blinder Fleck sein - wenn die Grenzen zwischen besagten Disziplinen willkürlich gezogen sind. Dann nämlich bedeutet interdisziplinäre Arbeit nicht inneres, sachlich notwendiges Ineinandergreifen, sondern bloß äußerliches Hin und Her von Argumenten. Das Irrationale der Fachgrenzen wird überspielt, nicht überwunden, und was stattfindet, ist nicht ein Hinauswachsen über deren Beschränktheit, sondern Verständigung mit Scheuklappen

Dagegen sind die folgenden Texte gerichtet. Sie wollen das Untriftige zeigen, das den bestehenden Grenzen zwischen Philosophie, Theologie, Gesellschaftstheorie und Psychoanalyse anhaftet - nicht etwa durch Methodendiskussion, sondern durch die innere gedankliche Konsequenz, zu der die angemessene Behandlung bestimmter Sachthemen nötigt. Die Themen, auf die es ankommt, liegen nicht nur den Zeitgenossen quer in der Seele, sondern ohnehin meist auch quer zu den akademischen Disziplinen. Einige solcher Themen werden hier traktiert - in der Absicht, dort weiterzudenken, wo die Fachwissenschaft aufhört und der gesunde Menschenverstand sich sträubt.

Damit ist nicht nur an Fachgrenzen gerührt, sondern auch an Tabugrenzen, mit denen heikle Gegenstände öffentlicher Diskussion sich um so fester umgeben, je mehr sie breitgewalzt werden.

- Wie sehr Gewalt nach wie vor Reizthema ist, zeigen die Wellen, die ihre jüngste Befürwortung durch Günther Anders geschlagen hat. Doch was auch an Argumenten für oder gegen Gewalt aufgeboten wird - ein bestimmter Sachverhalt bleibt systematisch ausgeklammert.

- Der deutsche Historikerstreit scheint gar nicht wieder aufzuhören. Dabei sind die Argumente doch längst schon auf dem Tisch. Nur ein gewisser Aspekt kommt beharrlich nicht vor. Ausgeschlossen, daß er einfach nur vergessen wurde.

- Daß Umweltschutz nicht nur an der Halbherzigkeit krankt, mit der er betrieben wird, sondern auch dort, wo er ernst gemeint ist, von dem, worauf es ankäme, ablenkt, ist Gegenstand allgemeinen Stillschweigens.

- Ehrfurcht vor dem Leben ist der ethische Grundsatz, der hierzulande in allen politischen Lagern breitest Anerkennung genießt. Dabei liegt der Widersinn, der in ihm steckt, derart offen zutage, daß sein kollektives Nicht-Bemerken schwerlich eine Sache des Intelligenzquotienten sein dürfte.

Rüttelt der erste Teil der Sammlung an einigen nicht unerheblichen Tabus, so wendet sich der zweite vornehmlich dem Metier zu, das Tabus und ihre seelischen Ursachen wissenschaftlich analysiert - und vor Tabus doch selber nicht gefeit ist, wie man an seinen gesellschaftlichen, metaphysischen oder erkenntnistheoretischen Voraussetzungen

entdecken kann. Davon handeln die Aufsätze über Freud und Jung.

Wie die Lehre vom Unbewußten und der Triebstruktur weit in die Metaphysik ragt, so ragt Metaphysik tief ins Unbewußte und die Sexualität. Darum geht es unter dem Titel *Sexus und Geist*. Der unphilosophische Gesichtspunkt des Geschlechterkampfs zeigt sich dabei als philosophisch höchst aufschlußreich, und die Frage, inwiefern Denken weiblich und männlich und inwiefern es geschlechtsneutral ist, steht ohnehin zur Klärung an.

Gewalt ist in besonderer Weise tabu; in Tabus steckt aber stets auch Gewalt - nicht nur die kultivierende des Triebverzichts, sondern vor allem die verblendende eines spezifischen Denkverzichts, den die Individuen sich gegenwärtig massenhaft antun, um es in der Gesellschaft, die sie sich nicht selbst ausgesucht haben und dennoch fortbestehen lassen, einigermaßen auszuhalten. Um die Gegenwart aber geht es. Wenn die hier versammelten Texte ein wenig veranschaulichen könnten, was heute "gesellschaftlicher Verblendungszusammenhang" heißt, hätten sie vielleicht auch schon etwas, obwohl nur ein Geringes, gegen ihn unternommen.

## DIE ILLUSION DER GEWALTLOSIGKEIT

Wir erinnern uns: Ein Autor mit dem Pseudonym "Mescalero" äußerte "klammheimliche Freude" über den "Abschuß" des Generalbundesanwalts Buback, verwarf aber das Attentat auf ihn als politisch falsch. Als in den Medien nun ständig die klammheimliche Freude zitiert wurde, nicht aber der Argumentationszusammenhang, in dem sie vorkam, beschlossen ein paar Hochschullehrer, den ganzen Text zu veröffentlichen, getreu dem Lessingschen Vorbild: Man muß wenigstens kennen, was man verurteilt. Und die Obrigkeit, die Lessings Aufgeklärtheit und Toleranz nicht genug vor ihren eigenen Karren spannen kann, wenn er 250. Geburtstag oder 200. Todestag hat, reagierte mit dem gleichen Verdacht wie ihre Vorgänger gegen Lessing: Wer ein heikles Dokument publiziert, steckt mit dem Autor unter einer Decke. Daher verlangte das zuständige Ministerium von besagten Hochschullehrern eine feierliche Erklärung: für den demokratischen Rechtsstaat und gegen Gewalt.

Eine Erklärung für die Quadratur des Kreises; denn den Rechtsstaat bejahren heißt Gewalt bejahren. Ein ohnmächtiger Haufen Papier wären die geltenden Gesetze, gäbe es keine Polizei, die sie durchsetzt. Und wo sie im Namen des Gesetzes eingreift, begeht sie oft selbst, was das Gesetz verbietet. Sie übertritt die Geschwindigkeitsbeschränkung, um den Verkehrssünder zu stellen, der sie übertrat. Sie überwältigt den Verbrecher, der einen Passanten überwältigte, was nicht minder Freiheitsberaubung ist als die, die der Verbrecher zuvor verübte. Daß der Polizist für seine Tat nicht wiederum belangt, sondern befördert wird, dankt er dem bemer-

kenswerten Umstand, daß das Gesetz um seiner Geltung willen von seinen Hütern bisweilen verlangt, es zu übertreten. Ausgerechnet bei der Durchsetzung des Rechts befindet sich die Polizei auch jenseits des Rechts, was leicht zu dem trügerischen Umkehrschluß verführt, jedes gesetzlose Handeln der Polizei diene der Durchsetzung des Rechts. Davon kann freilich keine Rede sein, und doch zehren von diesem Trug der Vertrauensbonus, den im Zweifelsfall die Freunde und Helfer bei der Bevölkerung nach wie vor genießen sowie die stets glimpflich-allzuglimpflichen Urteile gegen Polizisten, die über die Stränge ihrer Dienstpflicht schlügen. Die Polizei kann sich einerseits ungleich mehr herausnehmen als jeder Normalbürger und hat es anderseits schwerer als er, genau auseinanderzuhalten, was sie muß und was sie nicht darf, und zwar beides aus demselben Grund: weil schon ihr legales Tun weit ins Illegale reicht und bisweilen dem Rechtsbruch, den es bekämpft, bis aufs Haar gleicht.

Müßig also die Frage, wo Recht aufhört und Gewalt beginnt. Recht hat immer schon an der Gewalt teil, die es einräummt, und wo es unmittelbar einzugreifen gewöhnlich nicht nötig hat, wie etwa bei der Kindererziehung, hört Gewalt deswegen noch längst nicht auf. "Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?" fragte Kant<sup>1</sup>, und die gesamte Pädagogik ist über diese Frage nicht hinausgelangt. Sie macht klar, daß Freiheit nicht vom Himmel fällt, sondern von jedem Individuum mühsam erst erarbeitet werden muß. Mühsame Arbeit aber ist mit Unfreiheit geschlagen; was dem Zwang abgerungen werden muß, trägt selbst noch seine Male (eine große Kantische Einsicht, die beim Moralphilosophen Kant übrigens merkwürdig kurz kommt). So behut-

<sup>1</sup> Immanuel Kant, Über Pädagogik, A 32, Werke, hg. von Wilhelm Weischedel, Bd XII, Frankfurt 1974, S. 711

sam und verständnisvoll Erziehung auch vor sich gehen mag, so sehr sie sich die freie Entfaltung des Subjekts angelegen sein läßt - sie kommt nicht umhin, zu disziplinieren, d.h. mit physischer Gewalt, Drohung und Strafe den Zögling zum Triebverzicht zu zwingen, und wer begriffen hat, daß Liebesentzug für ein Kind so viel wie Katastrophe bedeuten kann, weiß auch, daß Gewalt nicht erst bei Ohrfeigen und Rippenstößen beginnt. Sie ist immer schon da. Aussichtslos daher der Versuch, sie mit einer Definition vom Schlag "Gewalt ist, wenn..." zu umreißen und eindeutig festzulegen, wo sie beginnt und wo sie aufhört. Die Anhörungen, die das Bundesverfassungsgericht gegenwärtig veranstaltet, um sprachlich klar und juristisch handhabbar die Grenze zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit herauszuarbeiten, können denn auch zu nichts Stichhaltigem führen.

Das hat einen objektiven Grund: Im Triebverzicht, ohne den es menschliche Gesellschaft und Kultur nicht gäbe, ist das Verhältnis von Gewalt und Gegengewalt bereits in seiner ganzen Doppelsinnigkeit angelegt. Der rohe Trieb, der nichts kennt als seine sofortige Befriedigung, ist gewalttätig, der ihn bändigende Geist ebenfalls. Beide sind gegeneinander Gewalt. Gegengewalt aber ist stets zweierlei: Gewalt und *gegen* Gewalt, also sowohl Verstärkung von Gewalt als auch ihre Entkräftigung, immer beides zugleich, nur nicht beides in gleichem Maße. Einzig davon aber, welche Seite die Oberhand gewinnt, hängt ab, ob Gewalt barbarisch oder human wirkt, was oft schwer zu entscheiden ist. So ist im demokratischen Rechtsstaat, der das Faustrecht und die Feudalwillkür zugunsten eines geregelten Gewaltmonopols abgeschafft hat, Gewalt einerseits über sich selbst hinausgewachsen, denn sie gewährt den Bürgern ein nicht zu verachtendes Maß an Sicherheit und Freiheiten, agiert also um

ihres Gegenteils willen und bricht sich damit gleichsam selbst. Andrerseits erblüht dieser Rechtsstaat auf der Basis eines materiellen Wohlstands, den die ungerechte, wiewohl legale Ausbeutung ganzer Kontinente gewährt. Wohin tendiert da die Gewalt mehr: zur Selbstbefestigung oder zur Selbstaufhebung?

Hier ist mit fixen Definitionen nicht geholfen. Gewalt ist universal, aber es ist nicht alles Gewalt. Keine Theorie hat das in gleichem Maße begriffen wie die kritische. Belehrt durch Nietzsche, der noch in den sublimsten kulturellen Gebilden das Gewaltmoment aufzuspüren wußte und erkannte, daß ohne einen "Tropfen Grausamkeit"<sup>2</sup> nicht einmal das Denken sich selbst und die Sinneswahrnehmungen zu begrifflicher Synthesis disziplinieren könnte, hat Adorno alle Dimensionen von Gewalt aufzudecken gesucht, in die die Menschen der technisch fortgeschrittensten Ländern verstrickt sind. Dabei variiert er, ohne es freilich ausdrücklich zu sagen, die platonische Lehre von der Teilhabe. Der einzelne Mensch, Hund oder Baum existiert nach Platon bekanntlich nur, sofern er an der Idee des Menschen, Hundes, Baumes teilhat. Das Einzelding ist zwar das Gegenteil der Idee, aber es hat nur Bestehen, sofern sie es ihm gibt; jenseits der Idee ist es nur, sofern es auch diesseits ist. Dieser Gedankengang, anerkannt als klassisches metaphysisches Lehrstück, stößt auf Unmut, wo er als gesellschaftstheoretisches Lehrstück über Gewalt und Freiheit bei Adorno wiederkehrt. Seine Einsicht, daß alle real existierende Freiheit nur kraft ihres Gegenteils besteht, daß, was jenseits von Gewalt ist, auch diesseits ist, prallt ab von Köpfen, die Gewalt und Freiheit nur als Entweder - Oder zu denken vermögen.

<sup>2</sup> Friedrich Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse, Aph. 229, Werke, hg. von Karl Schlechta, Bd. IV, München 1980, S. 694

Daß Gewalt universal sei, kann für sie nur heißen: Alle Katzen sind grau.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Allgemeinheit von Gewalt wurde in ihrem ganzen Ausmaß erst in einer Epoche bewußt, deren technische Errungenschaften den größten Teil davon überflüssig gemacht haben und die Unterscheidung zwischen vermeidbarer und unvermeidbarer Gewalt um so dringlicher werden ließen. Auf ihre unsichtbaren Formen wurde man erst vollends aufmerksam in einer Gesellschaft, die selber durch eine unsichtbare Form von Gewalt zusammengehalten wird: den ökonomischen Zwang des Kapitals, der nur in seinen Wirkungen anschaulich ist, nicht an sich, daher aber um so wirkungsvoller bis ins Innerste der Subjekte vorzudringen und sie auch dort noch zu gängeln vermag, wo sie völlig spontan und frei zu handeln meinen.

Schonungslose Aufklärung über das ganze Ausmaß von Gewalt ist die Bedingung dafür, den größten Teil davon abzuschütteln. Doch auch in einem Verein freier Menschen wäre der Triebverzicht nur humanisiert und minimiert, nicht vollends beseitigt. Völlige Gewaltlosigkeit wäre erst, wo Triebverzicht ganz aufhörte: in der Versöhnung von Geist und Natur. Aus einem radikalen Begriff von Gewalt folgt unweigerlich ein radikaler Begriff von Gewaltlosigkeit: ein theologischer. Adorno hat sich dieser logischen Konsequenz nicht verschlossen. Daß die Menschen aus eigener Kraft Versöhnung nicht herstellen können, sagt die Theologie selbst. Daß ein Gott, der das tun wird, durch nichts verbürgt ist, sagt ihr Adorno - und hält dennoch am theologischen Gedanken fest. Auch wenn radikale Versöhnung, zu der auch die Erlösung von Gebrechlichkeit und Sterblichkeit gehörte, alle menschlichen Möglichkeiten übersteigt, ja selbst wenn sie niemals eintreten wird, so ist sie dennoch

denknotwendig. Erst im Licht der Versöhnungsidee zeigt sich unverstellt die ganze Unversöhnlichkeit der Welt, nur sie bewahrt vor einem verkürzten Begriff von Herrschaft und Freiheit, Gewalt und Gewaltlosigkeit. Oder in Adornos Worten: "Erkenntnis hat kein Licht, als das von der Erlösung her auf die Welt scheint"<sup>3</sup>.

Einen Begriff wie den der Gewaltlosigkeit konsequent zu Ende denken, auch wenn er dann über alles, was realisierbar ist, hinausführt und die Menschen um so peinlicher daran erinnert, daß sie, solange sie elend und sterblich sind, theologische Fragen nicht los werden - das gilt als unwissenschaftlich in einem Betrieb, wo nur zählt, was sich empirisch überprüfen oder prognostisch kalkulieren läßt. An den lieben Gott mag man glauben oder ihn einen guten Mann sein lassen - aber bitte jenseits der Wissenschaft. Und so haben diejenigen, die sich die Verwissenschaftlichung kritischer Theorie zur Lebensaufgabe erkoren, vor allem an Adornos Versöhnungsbegriff Anstoß genommen. Weil nicht realisierbar, sei er überspannt und müsse, wie Jürgen Habermas bereits im Nekrolog auf Adorno forderte, zur Idee "des Zusammenlebens in zwangloser Kommunikation" gemildert werden.<sup>4</sup> Solche "Milderung" bedeutet Verwässerung. Zwanglose Kommunikation nicht als sprachlicher Ausdruck versöhnten Daseins, sondern *anstatt* Versöhnung, als Versöhnungssurrogat also, ist ein Begriffsünding: Einerseits jenseits allen Zwangs, andererseits verschieden von Versöhnung, ist es das ausgeschlossene Dritte zwischen beiden und zudem mit der wunderlichen Eigenschaft begabt, mit

<sup>3</sup> Theodor W. Adorno, *Minima Moralia*, Aph. 153, Frankfurt 1976, S. 333

<sup>4</sup> Jürgen Habermas, Theodor W. Adorno wäre am 11. September 66 Jahre alt geworden, in: Theodor W. Adorno zum Gedächtnis, hg. von Hermann Schweppenhäuser, Frankfurt 1971, S. 34